71 S 61/25f Insolvenz B & A Weiß OG FN539602h

Die B & A Weiß OG kann ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Vom zuständigen Landesgericht Salzburg wurde ein Sanierungsverfahren eröffnet.

Wenn Sie von dieser Insolvenz als Gläubiger betroffen sind, haben Sie die Möglichkeit Ihre Forderung bei Gericht anzumelden. Dabei unterstützen wir Sie gern!

Mit dem Auftrag zur Anmeldung Ihrer Forderung bei Gericht übernehmen unsere Juristen für Sie die gesamte Abwicklung des weiteren Insolvenzverfahrens, insbesondere:

// Wahrnehmung sämtlicher notwendiger Gerichtstermine
// Wahrnehmung außergerichtlicher Termine wie zB Gläubigerausschusssitzungen etc.
// Außergerichtliche Abklärung allfälliger Forderungsbestreitungen
// Laufende Berichterstattung über das Verfahren
// Überprüfung der Angemessenheit und Erfüllbarkeit der vorgeschlagenen Entschuldungsanträge
// Einziehung und Weiterleitung der auf Ihre Forderung entfallenden Quote

Um Sie auch bei kleinen Forderungen zu unterstützen, bieten wir Ihnen an, Ihre Forderung aus Leistung oder Lieferung (Darlehen ausgenommen) bis EUR 3.000,- in diesem Verfahren GRATIS anzumelden! In diesem Fall bezahlen Sie lediglich die Gerichtsgebühr von EUR 31,-.

Für die Vertretung im gesamten Verfahren verrechnen wir lediglich die überschaubaren und kalkulierbaren Einheitstarife, die sich nach der Höhe Ihrer Forderung richten.

// AKV INSOLVENZINFORMATION

VERFAHRENSDATEN

GESCHÄFTSZAHL //	71 S 61/25f
GERICHT //	Landesgericht Salzburg
VERFAHRENSERÖFFNUNG //	07.05.2025
ANTRAG //	Eigenantrag
EIGENVERWALTUNG //	Nein
VERWALTER //	Dr. Wolfgang Auer, Rechtsanwalt Siebenstädter Straße 64, 5020 SALZBURG
ANMELDEFRIST //	**16.07.2025**
BERICHTSTAGSATZUNG //	28.05.2025, 09:30 Uhr
GLÄUBIGERVERSAMMLUNG //	28.05.2025, 09:30 Uhr
PRÜFUNGSTAGSATZUNG //	30.07.2025, 09:45 Uhr
SANIERUNGSPLANTAGSATZUNG //	30.07.2025, 09:45 Uhr

UNTERNEHMENSDATEN

NAME //	B & A Weiß OG
SITZ //	Alpenstraße 50, 5020 SALZBURG
RECHTSFORM //	OG

FIRMENBUCHNUMMER //	FN539602h
BRANCHE //	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
UNBESCHRÄNKT HAFTENDER GESELLSCHAFTER //	Weiß Brigitte
UNBESCHRÄNKT HAFTENDER GESELLSCHAFTER //	Weiß Andreas

Das Verfahren wurde über Eigenantrag als Sanierungsverfahren eröffnet.

Nachstehender Sanierungsplanvorschlag liegt vor:
Die Insolvenzgläubiger*innen erhalten eine Quote von 20 %, zahlbar innerhalb von 2 Jahren ab Annahme des Sanierungsplanes.

RECHTLICHE INFORMATION

Wir empfehlen die Anmeldung Ihrer Forderung. Sie erwirken dadurch einen 30 Jahre gültigen, urteilsgleichen Exekutionstitel. Zudem haften auch die Komplementäre einer KG oder OG mit ihrem gesamten Privatvermögen für Verbindlichkeiten aus dem Unternehmensbetrieb. Diese Komplementärhaftung ist von Ihnen außerhalb des Insolvenzverfahrens der Personengesellschaft geltend zu machen und verjährt in 5 Jahren, sofern nicht der Anspruch gegen die Gesellschaft einer kürzeren Verjährung unterliegt.
Jedoch kommen nach § 164 Abs. 2 IO die Rechtswirkungen eines Sanierungsplanes der Gesellschaft dem Komplementär gegenüber den Gesellschaftsgläubigern zustatten. Damit wird die Haftung des Komplementärs durch die Erfüllung des Sanierungsplanes der Gesellschaft aufgehoben, außer der Komplementär hat eine über seine Gesellschafterhaftung hinausgehende Verpflichtung übernommen (z.B. als Bürge und Zahler).

// WEITERES VORGEHEN

Übergeben Sie uns Ihre Forderung zur Anmeldung bei Gericht! Verwenden Sie unser praktisches ONLINE Tool:

Insolvenzforderung anmelden

KONTAKTINFO

Mag. Sebastian Weismann
Geschäftsstelle Salzburg
05 04 1000
salzburg@akveuropa.at

KOSTEN

Für die Vertretung im gesamten Verfahren verrechnen wir lediglich die überschaubaren und kalkulierbaren Einheitstarife (ohne Quoteneinbehalte in Form eines Erfolgshonorars), die sich nach der Höhe Ihrer Forderung richten.

Die Kosten für die Vertretung im Insolvenzverfahren entnehmen Sie bitte unseren Tarifen.

Sobald uns Ihr Auftrag vorliegt werden wir für Sie tätig.

Bitte per Fax an 05 04 100 5220 oder per Mail an salzburg@akveuropa.at

Staatlich bevorrechteter
Gläubigerschutzverband nach
österreichischem Insolvenzrecht

VOLLMACHT

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) den

akv EUROPA
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

- meine (unsere) Forderungen im gerichtlichen Insolvenzverfahren anzumelden
- meine (unsere) Forderungen in einem wiederaufgelebten Insolvenzverfahren anzumelden
- mich (uns) bei Tagsatzungen, die zur Sicherung der Rechte als Gläubiger erforderlich sind, zu vertreten und dort das Stimmrecht auszuüben
- alle wie immer gearteten Erklärungen abzugeben, Eingaben einzubringen, Anträge zu stellen und Vergleiche zu schließen
- Zustellungen und Zahlungen für mich (uns) zu übernehmen
- Vorkehrungen zur Sicherstellung und Einbringlichmachung meiner (unserer) Forderung oder Teile derselben im genannten Insolvenzfall zu treffen
- Terminverlust und Wiederaufleben von Forderungen geltend zu machen bzw. allfällige Anträge zur vorzeitigen Aufhebung von Abschöpfungsverfahren zu stellen

GERICHT //	Landesgericht Salzburg
GESCHÄFTSZAHL //	**71 S 61/25f**
NAME //	B & A Weiß OG
ADRESSE //	Alpenstraße 50, 5020 SALZBURG
ANMELDEFRIST //	**16.07.2025**

DATEN DES AUFTRAGGEBERS

NAME //	
ADRESSE //	
UID //	_____
IBAN //	_____
BIC //	_____
MAILADRESSE* //	_____
RECHNUNGSMAIL** //	_____

*Bitte geben Sie uns eine Mailadresse bekannt, an die wir alle Korrespondenz in diesem Verfahren schicken können.

**Falls Sie die Zusendung der Rechnung an eine andere Mailadresse wünschen.

....

Ort, Datum Firmenmäßige Fertigung / Unterschrift

Falls Sie innerhalb einer Woche keine Empfangsbestätigung erhalten, bitten wir dringend um Kontaktaufnahme.

Sie finden die vollständigen AGB unter www.akv.at.